

Letha Mahadevan, Überlieferung und Verbreitung des Bußbuchs „Capitula Iudiciorum“, ZRG Kan. 72 (1986) S. 17–75, beschreibt in ihrer gründlichen Studie die acht bis jetzt bekannt gewordenen Überlieferungen der *Capitula Iudiciorum*, die sie in zwei Klassen scheiden kann. Die Sammlung wurde im fränkisch-alemannischen Raum und in Italien rezipiert und dürfte in der zweiten Hälfte des 8. Jh. im süddeutschen Raum entstanden sein. Für die Edition durch H. J. Schmitz, Bußbücher 2, S. 217 ff. ergibt der Aufsatz, daß ihr die Hss. der zweiten Redaktion zugrunde gelegt wurden, eine Neuausgabe also durchaus sinnvoll wäre. D.J.

Rudolf Riedinger, Erzbischof Arn von Salzburg und die Handschriften Vat. Reg. Lat. 1040 und Vindob. Lat. 418, Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde 124 (1984) S. 305–318. – Der Autor zieht aus den Hss. aus dem Umkreis des (Erz)Bischofs und Abtes von St. Amand mit der lateinischen Übersetzung der Akten des 6. Ökumenischen Konzils von 680/81 Rückschlüsse auf ein in Rom liegendes „Normalexemplar“, nach dem Arn – ein selten so konkret faßbarer Umstand – korrigieren bzw. kopieren ließ. Herwig Weigl

Frederick S. Paxton, A canonical dossier on monastic rights in Leipzig Universitätsbibliothek MS 276, Bulletin of Medieval Canon Law N.S. 15 (1985) S. 1–17, analysiert und ediert teilweise eine Zusammenstellung von Kanones über die Anfang des 12. Jh. eifrig diskutierte Frage, ob Mönche Zehnten besitzen und Seelsorge betreiben dürften. Charakteristisch für diese kleine Sammlung ist der hohe Anteil an gefälschten Kanones. Der Vf. nimmt wegen der engen Verflechtung mit dem Polycarpus Gregors von S. Crisogono und der Sammlung in 13 Büchern des Vat. lat. 1361 als Heimat der Zusammenstellung Norditalien an und vermutet, daß eine derartige Exzerptenreihe Gratian für die Abfassung seiner C. 16 vorgelegen hat. Daraus ergibt sich die Entstehungszeit der Sammlung in der Leipziger Hs. zwischen 1120 und 1140. D.J.

Gérard Franssen, Questiones Barcinonenses breves, Bulletin of Medieval Canon Law N.S. 15 (1985) S. 31–49, veröffentlicht 32 Quästionen aus der Hs. Barcelona, Arxiu de la Corona de Aragón, San Cugat 55 fol. 59 ff., die um 1160 entstanden sein dürften und mit den Quästionen des Codex Aschaffenburg Perg. 26 verwandt sind. D.J.

Norbert Martin, ‚Mare vitreum‘ (Neapel, Bibl. naz. MS XII A 27): Eine Quelle der ‚Compilatio decretorum‘ des Kardinals Laborans, Bulletin of Medieval Canon Law N.S. 15 (1985) S. 51–59. – Die 1182 abgeschlossene *Compilatio decretorum* des Kardinals Laborans bezog zu 90% ihr Material aus Gratians Dekret. Für die restlichen 10% kann der Vf., neben der *Summa decretorum* Rufins von Bologna und den Psalmen- und Paulinenkommentaren Gilberts von Poitiers, die Sammlung in 10 Büchern *Mare vitreum* als Hauptquelle nachweisen. Diese Sammlung beruht zum großen Teil auf der *Collectio Caesaraugustana* erster Fassung, die der Kompilator von *Mare vitreum* stark überarbeitete. Wir haben hier ein Beispiel dafür, „daß ein Autor des 12. Jh. nicht auf eine berühmte Sammlung zurückgriff, sondern eine von der Forschung bisher kaum beachtete Kollektion benutzte“ (S. 57). D.J.